

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Lindern

hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56, Gewerbegebiet Stühlenfeld/Boschstraße
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der
sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

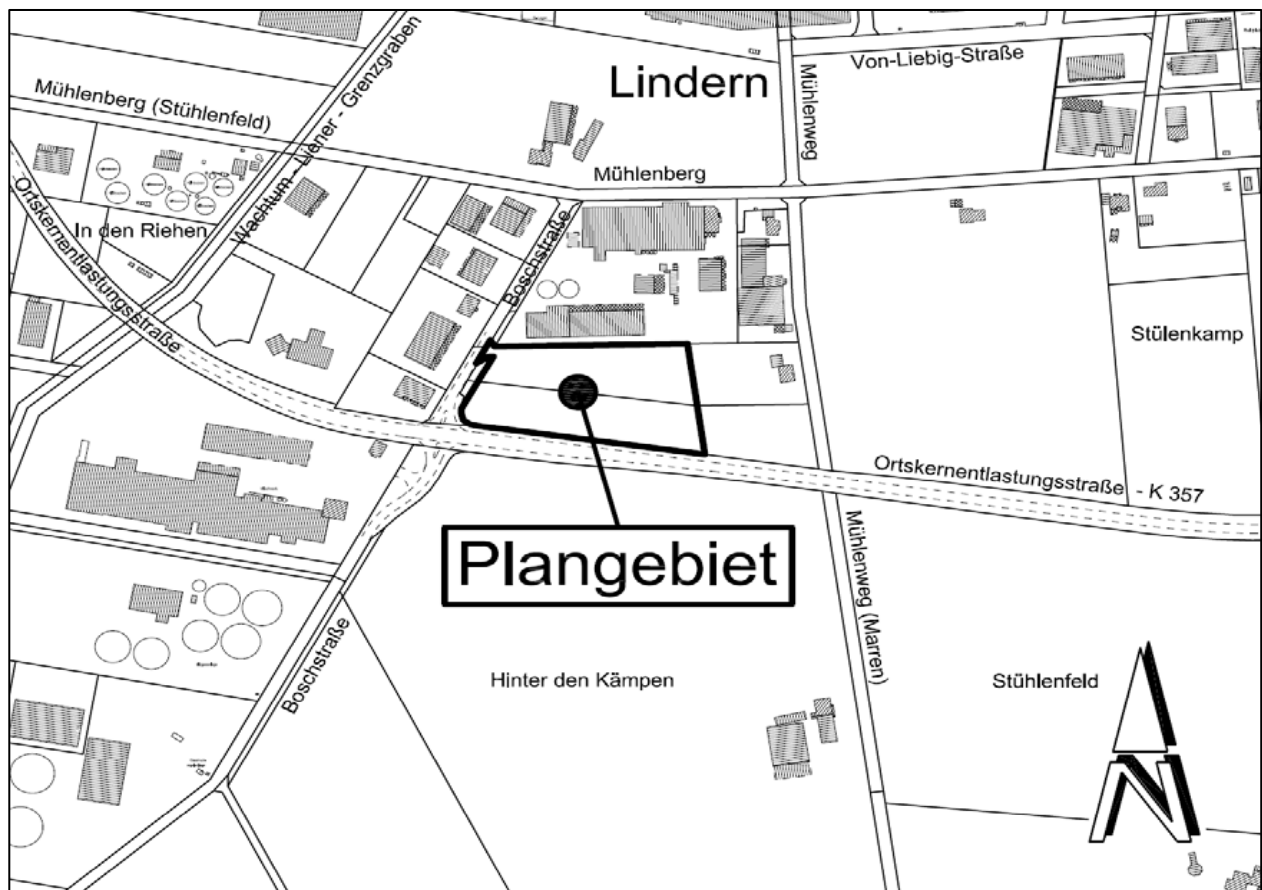
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lindern beschloss in seiner Sitzung am 24.01.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Erweiterung Gewerbegebiet Stühlenfeld/Boschstraße“.

Am 07.02.2018 beschloss der Verwaltungsausschuss die Auslegung des Planentwurfes und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger der sonstigen öffentlichen Belange.

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 56 der Gemeinde Lindern liegt südlich der Ortslage von Lindern, direkt südlich angrenzend zum Gewerbebestandort Stühlenfeld, B` Plan Nr. 25.

Nördlich angrenzend gibt es bereits mehrere größere Gewerbebestände. Westlich vom Plangebiet verläuft die Boschstraße und südlich die Ortskernentlastungsstraße (K 357).

Die genaue Lage ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich:



Die Planunterlagen mit Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

25.06.2018 bis zum 25.07.2018 (beide Tage einschließlich)

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Lindern im Flur des Obergeschosses vor Zimmer 12 (Bauamt), Kirchstraße 1, 49699 Lindern öffentlich aus.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogene Informationen eingesehen werden:

I. Umweltauswirkungen der Planung

1. Schutzgut Mensch (Umweltbericht)
 - Bestehende Geruchsimmissionen; Geruchsgutachten der Landwirtschaftskammer Weser Ems vom 22.05.2018; Geruchsrasterung vom 08.05.2018
 - Schalltechnische Untersuchung des TÜV – Nord zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 vom 04.06.2018
 - Verkehrslärm (Lärmuntersuchungen zur Ortskernentlastungsstraße Lindern (K 357)

2. Natur und Landschaft (Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft)
 - Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg , mit dem Hinweis auf die Belange des Naturschutz, Immissionsschutz und Landwirtschaft, der Wasserwirtschaft und des Brandschutzes bzw. der Verkehrssicherheit
 - Stellungnahme des Büros für Geowissenschaften, M&O vom 11.11.2016 zur Eignung des Untergrundes zur Versickerung von Niederschlagswasser.

3. Artenschutz (Schutzgut Tiere)
 - Ausführungen im Umweltbericht

 - Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtliche Prüfung (USAP) des Planbereiches durch den Dipl. Biologen Wecke aus Oldenburg

4. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Ausführungen im Umweltbericht

5. Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern
 - Ausführungen im Umweltbericht

II. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

- Ausführungen im Umweltbericht

Die Entwurfsunterlagen können im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Lindern unter

www.lindern.de/wirtschaft_und_wohnen/bauleitplanung_im_beteiligungsverfahren.php

heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit den Bauleitplan einzusehen. Ebenfalls besteht allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hage